

ZWEITSPIELRECHT – ERWACHSENE

für Studenten, Berufspendler und vergleichbare Personengruppen
gem. § 15 SpO/DHB

Der Verein (Erstverein):

Vertreter:

zuständige Passsstelle:

Spielklasse:

UND

der Verein (Zweitverein):

Vertreter:

Zuständige Passsstelle:

Spielklasse:

UND

der Spieler:

Geburtsdatum:

Spielausweisnummer:

Zeigen an, dass der vorgenannte Spieler ab Genehmigungsdatum auch im Zweitverein eingesetzt wird.

Das Zweitspielrecht endet automatisch am **30.06.**

Erstverein, Zweitverein und Spieler erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben. Die Einhaltung von § 15 SpO wird ausdrücklich versichert.

Ort:

Datum:

Unterschrift, Stempel (Erstverein)

Unterschrift, Stempel (Zweitverein)

Unterschrift Spieler

- Die Beantragung kann nur im Zeitraum vom 01.07. bis zum 31.11. eines Jahres erfolgen. Antrag stellt Erstverein bei seiner Passsstelle!
- Die Entfernung zwischen den Vereinssitzen muss mind. 100 km (kürzeste Fahrtstrecke) betragen. Nachweis dem Antrag beifügen!
- Die Passsstelle des Erstvereins trägt das Zweitspielrecht in den Spielausweis ein und unterrichtet die Passsstelle des Zweitvereins
- Der Einsatz im Zweitverein erfolgt nur unterhalb der vierthöchsten Spielklasse. Der Einsatz in Entscheidungs-, Ausscheidungs- und Relegationsspielen ist nur für einen der beteiligten Vereine zulässig

GENEHMIGUNGSVERMERK GESCHÄFTSSTELLE

**Bei Einsätzen im Zweitverein sind der Spielausweis
des Erstvereins und diese Bestätigung vorzulegen.**

Eingang/Genehmigung:

Unterschrift/Stempel